

Martin Keller
Gemeindeschreiber
direkt 044 835 82 52
martin.keller@dietlikon.org

Protokollauszug vom 21.03.2017

56 01.03 Abstimmungen und Wahlen
Erneuerungswahlen Gemeindebehörden Amtsdauer 2018-2022, Wahltermine

In der ersten Hälfte 2018 sind die Gesamterneuerungswahlen für die Amtsdauer 2018-2022 durchzuführen. Gemäss Art. 7 der Gemeindeordnung setzt der Gemeinderat die Wahltermine fest. Der Bund hat für 2018 folgende Blanks-Abstimmungstermine bezeichnet: 04.03.2018, 10.06.2018, 23.09.2018 und 25.11.2018. Gemäss Mitteilung des VZGV soll das kantonale Abstimmungsprogramm WABSTI zudem am 15.04.2018 und 22.04.2018 kostenlos zur Verfügung stehen. Die kantonalen Wahl- und Abstimmungstermine 2018 werden durch die Direktion der Justiz und des Innern Mitte aber erst Mitte Juli 2017 festgelegt.

Bei der Festsetzung des Wahltermines ist folgende Rahmenbedingung zu beachten: "Im Jahr, in dem die Amtsdauer abläuft, findet für das gesamte Organ eine Erneuerungswahl statt. Der erste Wahlgang findet zwischen Januar und April, bei kommunalen Organen zwischen Januar und Juni statt (§ 44 Gesetz über die politischen Rechte)."

Ein Wahlgang am 04.03.2018 würde dazu führen, dass der Wahlkampf über die Weihnachtszeit bzw. während den Sportferien erfolgt, da die Stimmberechtigten die Wahlunterlagen 3 bis 4 Wochen vor dem Urnengang erhalten. Bei einem ersten Wahlgang am 10.06.2018 könnte ein allfälliger zweiter Wahlgang erst Ende September 2018 durchgeführt werden.

Es rechtfertigt sich daher, für den ersten Wahlgang der kommunalen Behörden einen unabhängigen Wahltag zu bestimmen. Unter Abwägung der vorstehenden Ausführungen und unter Berücksichtigung der Empfehlungen des Gemeindepräsidentenverbandes des Kantons Zürichs sowie des Vereins Zürcher Gemeindeschreiber und Verwaltungsfachleute (VZGV) soll der erste Wahlgang daher am 15.04.2018 stattfinden. Ein allfälliger zweiter Urnengang würde am 10.06.2018 erfolgen.

Gemäss § 33a des Gesetzes über die politischen Rechte (GPR) vom 1. September 2003 legen die Gemeinden in der Gemeindeordnung einen einheitlichen Zeitpunkt für den Amtsantritt von Gemeindevorstand, Schulpflege und eigenständigen Kommissionen, die von den Stimmberechtigten gewählt werden, fest. Der Amtsantritt kann zwischen der rechtskräftigen Wahl der Mehrheit der Mitglieder sowie der Präsidentin oder des Präsidenten des Organs und dem Beginn des Schuljahres erfolgen. Sofern eine Gemeinde ihre Gemeindeordnung bis zu den Erneuerungswahlen 2018 noch nicht angepasst hat (was in Dietlikon der Fall ist), einigen sich die bisherigen und neuen Mitglieder der Behörden über den Termin des gemeinsamen Amtsantritts (Übergangsbestimmung II zur Änderung des GPR).

Die Erneuerungswahl der Friedensrichterin findet turnusgemäss erst 2021 statt (§ 23 Verordnung über die politischen Rechte VPR).

Beschluss:

1. Die Daten für die Erneuerungswahl der Gemeindebehörden (Urnenwahl) für die Amtsdauer 2018-2022 werden wie folgt festgesetzt:

15.04.2018 - Gemeinderat (5 Mitglieder und Präsidium)
 - Baubehörde (3 Mitglieder)
 - Sozialbehörde (4 Mitglieder)
 - Rechnungsprüfungskommission (5 Mitglieder und Präsidium)

10.06.2018 - evtl. zweiter Wahlgang
 - eidg./kant. Abstimmungsvorlagen
2. In Anwendung von Art. 10 Abs. 1 der Gemeindeordnung gelten für die Erneuerungswahlen die Bestimmungen des Gesetzes über die politischen Rechte über die Wahl mit gedruckten Wahlvorschlägen.
3. Für die Auszählerarbeiten am 15.04.2018 wird das Wahlbüro durch Verwaltungspersonal verstärkt (§ 16 des Gesetzes über die politischen Rechte).
4. Die reformierte Kirchenpflege und die Schulpflege werden eingeladen, die Termine für ihre Erneuerungswahlen sinngemäss festzusetzen.
5. Von dem durch die Gemeindekanzlei erstellten provisorischen Terminplan für die Erneuerungswahlen 2018 (Stand 07.03.2018) wird Kenntnis genommen.
6. Mitteilung an:
 - Mitglieder Gemeinderat
 - Mitglieder Sozialbehörde
 - Mitglieder Baubehörde
 - Mitglieder Rechnungsprüfungskommission
 - Friedensrichterin Karin Gautschi
 - Politische Parteien
 - Interparteiliche Konferenz (IPK)
 - Schulpflege
 - Reformierte Kirchenpflege
 - glow-Gemeinden

Erneuerungswahlen Gemeindebehörden Amtsdauer 2018-2022, Wahltermine

- Statistisches Amt des Kantons Zürich (WABSTI), Schöntalstr. 5, 8090 Zürich
- OE-Leiter/innen
- Stephan Lutz, IT-Verantwortlicher
- Akten

Gemeinderat

Edith Zuber
Gemeindepräsidentin

Martin Keller
Gemeindeschreiber

Versand: